



Gedenkgraffito für die Opfer der Love-Parade in Duisburg

Ermittlungen

15.50 Uhr

Die Love-Parade-Katastrophe hätte offenbar vermieden werden können.

Bei den Ermittlungen zur Love-Parade-Katastrophe von 2010 zeichnet sich eine Wende ab. Bislang war die Duisburger Staatsanwaltschaft davon ausgegangen, dass das Unglück, bei dem 21 Menschen starben, vor allem auf schweren „Systemfehlern“ in der Planungsphase beruhte – und am Tag der Technoparty praktisch nicht mehr abzuwenden war. Der britische Wissenschaftler Keith Still, auf dessen Expertise sich die Ermittler dabei stützten, hat seine Aussage jetzt in einem entscheidenden Punkt präzisiert: Laut seinem jüngsten Gutachten hätte eine frühere „Schließung der beiden Einlasssysteme“ verhindern können, dass die „Menschenverdichtung“ an der Zugangsrampe „über die sicheren Grenzwerte ansteigt“.

Demnach könnten die 21 Menschen noch leben, wenn man die Eingangsschleusen am 24. Juli 2010 ab 15.50 Uhr konsequent abgeriegelt und die heranströmenden Besucher entsprechend „umgeleitet“ hätte. Die wirksame Schließung der Zugänge durch ein Polizeiaufgebot erfolgte damals jedoch erst gegen 16.50 Uhr, als am Fuß der Rampe bereits das tödliche Gedränge entstand. Stills überraschende Neubewertung könnte erhebliche Auswirkungen auf das Strafverfahren haben. Die Staatsanwaltschaft wollte sich nicht dazu äußern und verwies auf das derzeit schwebende Verfahren. Über die Zulassung der im Februar 2014 erhobenen Anklage hat das Duisburger Landgericht bislang noch nicht entschieden. bas, srö

NSU

Fortsetzung möglich

Der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) München ist durch den Konflikt zwischen der Hauptangeklagten Beate Zschäpe und dreien ihrer vier Pflichtverteidiger nicht unmittelbar bedroht. Das gelte selbst dann, wenn das Gericht die drei Anwälte doch noch von der Verteidigung entbinden sollte, sagt die Sprecherin des OLG, Andrea Titz. In einem solchen Fall könnte der Prozess „mit dem vierten Pflichtverteidiger und eventuell neu

zu bestimmenden weiteren Pflichtverteidigern fortgesetzt werden“. Notfalls könnte das Verfahren – auch mehrmals – für bis zu vier Wochen unterbrochen werden, so Titz. Der Karlsruher Strafverteidiger Michael Rosenthal bestätigt: „Das lässt sich so handhaben, dass es revisionsfest ist.“ Falls erforderlich, könnte das OLG sogar einen Pflichtverteidiger bestimmen, der nicht das Vertrauen Zschäpes besitzt, so Rosenthal: „Frau Zschäpe wird den Prozess nicht plätzen lassen können, indem sie fortwährend alle Pflichtverteidiger ablehnt.“ hip

Verteidigung

Zurück zum Staat

Das Verteidigungsministerium beendet die einst von SPD-Minister Rudolf Scharping angestoßene Initiative zur Privatisierung bestimmter Bereiche und Dienstleistungen. Im Sommer 2016 wird mit dem „Bundeswehr FuhrparkService“ das letzte der einst ausgegliederten Unternehmen wieder in Staatsbesitz überführt. Dies geht aus einem Schreiben vom 22. Juli hervor. Demnach habe sich das Ministerium beim Fuhrpark unter mehreren Optio-

nen für die Inhouse-Lösung entschieden, weil diese „nicht nur wirtschaftlicher ist, sondern auch eine bruchfreie Fortsetzung der Mobilitätsleistungen für die Bundeswehr sicherstellt“. Erst kürzlich wurde die Bekleidungsgesellschaft LHBW vom Staat zurückgekauft, nachdem sie massive Verluste eingefahren hatte und zu befürchten war, dass die Soldaten irgendwann ohne neue Uniformen dastehen könnten. „Ein wirtschaftliches Desaster wie bei der LHBW darf sich nicht wiederholen“, sagt der Grüne Tobias Lindner. gor

FOTOS: CAROLINE SEIDEL / DPA (L.); WERNER SCHUERING (R.); KARTATUR: KITTHAWK / DER SPIEGEL